



Rechtsextreme Dominanz in Jugendclubs

Eine Informationsreihe des Kulturbüro Sachsen e.V.

1. Ausgangssituation

Erklärte Absicht der extremen Rechten ist eine Übernahme der Deutungshoheit und Entscheidungsgewalt über das alltägliche Miteinander im öffentlichen Raum. Da eine ihrer Hauptzielgruppen Jugendliche und junge Erwachsene sind, ist es nicht verwunderlich, dass Rechtsextreme ein besonderes Augenmerk auf Jugendeinrichtungen legen, um hier Jugendlichen bei deren ureigensten Interesse nach selbst bestimmter Gestaltung und Besetzung von Räumen Unterstützung zu suggerieren und diese ideologisch zu indoktrinieren. Jugendclubs auszutesten, ob sozialarbeiterisch betreut oder nicht, erfolgt seitens rechtsextremer Jugendlicher beispielsweise durch das Mitbringen/Abspielen von rechtsextremen CDs, durch menschenverachtende, rassistische Sprüche oder das Tragen von Szenekleidung. Einen Platz im Jugendclub zu erlangen, geht erfahrungsgemäß leichter, wenn die Jugendeinrichtung nicht sozialarbeiterisch betreut wird. Aber auch unmittelbar durch Sozialarbeiter_innen oder durch mobile Jugendarbeit begleitete Jugendeinrichtungen sind vor einer Übernahme durch Rechtsextreme nicht per se geschützt.

In offenen Jugendeinrichtungen stellen immer wieder fehlende Rahmenbedingungen und fehlende Fachlichkeit ein Problem dar.¹ Das erleichtert Rechtsextremen den Zugang. Eine fehlende Auseinandersetzung über die zunehmende Einflussnahme einer rechtsextremen Clique führt zu deren Dominanz in der offenen Jugendeinrichtung. Die so entstehende Atmosphäre beeinflusst eine Jugendeinrichtung derart, dass sie für andere Jugendliche unattraktiv wird oder andere Jugend-

liche dem entstandenen Anpassungsdruck erliegen. Wird in diesem Stadium nicht adäquat interveniert, ist eine rechtsextreme Dominanz wahrscheinlich. Die örtliche rechtsextreme Szene ist in der Lage, eine einmal dominierte Einrichtung schnell zu einem weit in die Region reichenden bedeutenden Logistikpunkt zu entwickeln. Damit hat die Einrichtung ihre eigentliche Zweckbestimmung, Ort offener Jugendarbeit zu sein, verloren.

Dennoch fällt es Sozialarbeitenden, politisch Verantwortlichen der Verwaltung, aber auch Bürger_innen häufig schwer, das Phänomen rechtsextremer Dominanz im Jugendclub zu benennen und in einen verantwortungsvollen Diskurs zu überführen. Keine Gemeinde, keine Stadt ist aus der Verantwortung für ihre Jugend entlassen, wenn sie die Jugendarbeit an einen freien Träger übertragen hat. Rechtsextremismus ist kein Jugendphänomen, findet in Jugendkulturen aber eine spezifische Ausformung. Für alle sichtbar provozieren rechtsextrem orientierte, organisierte Peer-Groups mittels Kleidung, Sprache und Musik sowie den dort transportierten Botschaften. In denen werden Rassismus und andere Ungleichheitsideologien als deutliche Opposition und Abgrenzung offen gezeigt. Bleiben diese unwidersprochen, reicht deren Präsenz für die öffentliche Provokation, die in einzelnen Aussagen auch auf Zustimmungen bei der Mehrheitsbevölkerung treffen können.²

Diese Handreichung soll einerseits Hilfestellung für einen öffentlichen Diskurs zum Phänomen rechtsextreme Dominanz in offenen Jugendeinrichtungen geben

und richtet sich damit an interessierte und engagierte Bürger_innen in Politik, Vereinen, Kirche und Schule. Andererseits unterstützt sie mit Hilfe konkreter Fragestellungen die Entscheidungsfindung von politischen Verantwortungsträgern und Sozialarbeiter_innen zu

den Perspektiven der Jugendarbeit im Ort. Neben dem Blick auf die eigenen Ressourcen im Gemeinwesen verweist sie auf professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote.

2. Rechtsextreme Aktivitäten in Jugendclubs

Fallbeispiel: selbst verwalteter Jugendclub ohne sozialarbeiterische Begleitung

In einem Jugendclub im Landkreis Meißen gibt es einige Clubbesucher, die über enge Kontakte zur NPD verfügen. Es handelt sich hier weder um eine geschlossene rechtsextreme Clique noch um einen überregional bedeutenden Szenetreffpunkt. Es sind einzelne junge Männer aus dem Ort, die sich seit über zwei Jahren an rechtsextremen Aktivitäten, wie nationalen Fußballturnieren und Kranzniederlegungen beteiligen, die das Kriegerdenkmal pflegen oder rechtsextreme Konzerte besuchen. Der Club befindet sich in Trägerschaft einer großen Wohlfahrtsorganisation. Dieser Träger beschäftigt für die Betreuung des Clubs einen jungen Mann ohne sozialarbeiterische Ausbildung auf Basis einer Aufwandsentschädigung. Bisher gab es weder im Dorf noch im Jugendclub eine Diskussion

über die rechtsextremen Aktivitäten der jungen Männer. Die örtliche Presse hingegen griff das Thema auf und wurde dafür heftig kritisiert. Im Vordergrund stand der vermeintliche Imageschaden für die Gemeinde und den Club, den die Berichterstattung verschuldet habe. Eine eigene Verantwortung sah der Träger nicht. Auch andere im Gemeinwesen reagierten eher mit Abwehr, als sich zum Problem zu positionieren bzw. eine Diskussion im Club anzuregen.

Fallbeispiel: kommunaler Jugendclub begleitet durch mobile Jugendarbeit

Ein Jugendclub im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist der Polizei seit Jahren wegen rechtsextremer Aktivitäten bekannt. Träger des Clubs ist ein Verein, der einen Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen hat, um eine kommunale Immobilie zu nutzen. Der Jugendclub wurde im Rahmen der mobilen Jugendarbeit in unregelmäßigen Abständen aufgesucht und begleitet. Schnell stellte sich heraus, dass die Jugendlichen keine Begleitung wollten. Nachdem für die Sozialarbeiter_innen deutlich wurde, dass es sich bei den Besuchern des Clubs um eine geschlossene rechtsextreme Clique handelt, lehnten auch sie eine weitere Zusammenarbeit mit dem Jugendclub ab und teilten dies der Gemeindeverwaltung mit. Die jungen Männer verfügten über enge Kontakte zur NPD. Im Jugendclub waren Werbematerial der NPD sowie

Plakate, am so genannten Trauermarsch der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland und der NPD in Dresden anlässlich des 13. Februar teilzunehmen. Der Jugendclub beteiligte sich mit anderen bekannten rechtsextremen Mannschaften an einem Volleyballturnier in der Sächsischen Schweiz. Bei einer Hausdurchsuchung seitens der Polizei wurden CDs und größere Geldbeträge sichergestellt. Die Diskussion um eine Schließung des Treffs zog sich 2 Jahre hin.

Fallbeispiel: sozialarbeiterisch betreuter Jugendclub

Seit Jahren nutzen rechtsextreme Jugendliche und junge Erwachsene ein von einem einzelnen Sozialarbeiter betreutes Jugendhaus. Andere nicht rechte Jugendliche gehen schon lange nicht mehr hin. Der Sozialarbeiter ist bei einem großen Träger der Wohlfahrtspflege angestellt, der bundesweit über umfangreiche Erfahrungen in der Jugend(sozial)arbeit verfügt.

Der Club ist Ausgangspunkt für rechtsextreme Straftat und Gewalttaten. Hier sammelt sich die Szene, um gemeinsam zu rechtsextremen Konzerten und Demonstrationen zu fahren. Erst mit dem Antrag auf Übernahme des Gebäudes in Erbbaupacht durch die rechtsextreme Szene beginnt langsam eine öffentliche Diskussion.

Resümee

Trotz der Unterschiedlichkeit der Beispiele sind die Fragestellungen und Erwartungen für Sozialarbeiter_innen, Gemeindemitarbeiter_innen, Bürger_innen häufig ähnlich. Wie charakterisiere ich die Besucher_innen des Jugendclubs? Woran macht sich eine Einschätzung „rechtsextreme Jugendliche“ fest? Immer wieder sieht sich Sozialarbeit mit der Erwartung konfrontiert, sie möge die rechtsextremen Jugendlichen disziplinieren, sie in den Schoß der Demokraten zurückführen. Manchmal wird von Seiten der Sozialarbeit ernsthaft

über Rituale nachgedacht, um die inzwischen 25- bis 30-jährigen Rechtsextremen aus dem Jugendclub zu verabschieden. Zu beobachten ist häufig die Dominanz einer ordnungspolitischen Sicht. Diese geht davon aus, rechtsextreme Jugendliche unter Aufsicht und damit unter Kontrolle halten zu können, wenn sie über einen festen Treff verfügen. Dabei wird nicht selten die eigentliche Aufgabe aus den KJHG³ §§11 – 14 zur offenen Jugendarbeit aus dem Blick verloren.

3. Hilfestellung zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Dominanzbestrebungen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

a) Politische Kultur/Ruf nach Zivilcourage und Eintreten gegen Rechtsextremismus

Immer wieder wird der Ruf nach Zivilcourage erhoben, ebenso wie der Anspruch und die Aufforderung, sich klar gegen die NPD und Formen des Rechtsextremismus zu positionieren. Durch eine offene Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungen würden Kommunalverwaltung und -politik, Vereine, Kirchgemeinden, etc. diesem Ruf gerecht.

Politischen Verantwortungsträger_innen kommt eine besondere Vorbildfunktion zu. Nehmen sie ihre Verantwortung zur Wahrung und Stärkung des demokratischen Gemeinwesens nicht oder nur unzureichend wahr, so werden Bürger_innen sich fragen, warum sie gegen Formen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus eintreten sollen. Sie müssen gestärkt werden, weil sie in jedem Fall offen für ein demokratisches Gemeinwesen interessiert werden können, sich beteiligt engagieren und ihren Ort in der Region und darüber hinaus positiv vertreten. Demokratische Jugendliche wünschen sich von politisch Verantwortlichen eine klare Positionierung gegen alle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in ihren Orten.

b) Bedeutung für die NPD und die rechtsextreme Szene

NPD- sowie Kameradschaftsstrukturen beobachten genau, wie stark demokratische Gegenwehr vor Ort aussieht oder ob diese ausbleibt. Über Jahre hinweg ein Objekt durch Verwaltung und Politik nutzen zu dürfen, zeigt für Rechtsextreme die Schwäche der demokratischen Akteure und wird zugleich als Imagegewinn innerhalb der Szene wahrgenommen.

Raumnutzung ist ganz im Sinne der rechtsextremen Strategie: Es bietet Rückzugsmöglichkeiten – einerseits Raum für Planungen, Absprachen und die Durchführung von Veranstaltungen und andererseits Zugang zu

Jugendlichen für Agitationen, Politisierungen und Rekrutierungen. Die Nutzung eines Jugendclubs durch Rechtsextreme befördert deren Dominanzverhalten über die Einrichtung hinaus in das Gemeinwesen.

c) Bedeutung und Auswirkungen für die sozialpädagogische Arbeit

Sozialpädagogische Arbeit benötigt Unterstützung durch das demokratische Gemeinwesen. Sie existiert nicht unabhängig vom Gemeinwesen und ist nicht werteneutral. Eine menschenrechtsorientierte und die Demokratie stärkende Arbeit ist der wesentliche Teil von Jugendarbeit und bedarf der Unterstützung durch Bürgerschaft sowie politisch Verantwortliche und Verwaltung. Diese Arbeit wird durch die Bereitstellung öffentlicher Räume an Rechtsextreme unterlaufen.

Die NPD ist bemüht, in ihrem völkisch-nationalistischen Sinne auf Wertorientierungen und menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Anschauungen zu setzen und diese weiter zu stärken. „Nationale Jugendarbeit“ nutzt Musikveranstaltungen, Sport, Lagerfeuer, Wandern, Klettern als bindendes Element und Verführung. Was vordergründig wie Freizeitgestaltung aussieht, ist Teil einer Politisierungsstrategie der Rechtsextremen.

Angebote von rechtsextremen Gruppen und von demokratisch orientierter Jugendarbeit lassen sich als konkurrierende Angebote ergreifen. Heranwachsende suchen nach Orientierungen und sind durchaus gefährdet, rechtsextreme Angebote als für sich attraktiv an Eigenwirksamkeit und Freizeitgestaltung zu akzeptieren. Es ist wichtig, jedes jugendpolitische Wirken der NPD vor Ort transparent zu machen. Demokratische Vereins- und Jugendarbeit braucht die klare Unterstützung aller demokratischen Akteure des Gemeinwesens, um eine sichtbare und gewollte jugendpolitische Arbeit leisten zu können.

d) Zielgruppe sozialer Arbeit

Rechtsextreme Nutzer eines Jugendclubs sind unter keinen Umständen Zielgruppe von Jugend(sozial)arbeit. Nicht selten sind diese „Nutzer“ älter als 27 Jahre und damit bereits außerhalb des Wirkungsbereiches des KJHG.

Im KJHG sind als Voraussetzung für eine finanzielle Förderung 5 Kriterien festgelegt, die das Jugendamt bzw. den Jugendhilfeausschuss unter anderem zu einer Prüfung der Werteorientierung verpflichten! Im SGB VIII § 74 Förderung der freien Jugendhilfe heißt es dazu:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger
1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
 2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
 3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
 4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
 5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zu schauen ist auch, was in den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen in den Aufgabenbereichen Kin-

der- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der einzelnen Landkreise verankert ist. Ein Beispiel: In Punkt 2.4 der „Richtlinie des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz zur Gewährung von Zuwendungen in den Aufgabenbereichen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (§§11–14 SGB VIII)“ gibt es eine klare Antwort: „Nicht gefördert werden Maßnahmen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten oder gegen geltendes Recht verstoßen.“

e) Clubschließung als Mittel

Wenn im Ergebnis eines umfangreichen Austausches zwischen staatlichen und nicht staatlichen Stellen deutlich wird, dass es sich bei den Nutzern_innen eines Jugendclubs um eine weitestgehend homogene Gruppe Rechtsextremer handelt, die über NPD- bzw. JN-Anbindung oder über Kontakte in die Kameradschaftsszene verfügen (bzw. in dieser Struktur selbst tätig sind) und/oder entsprechend geschult sind, sollte der Club geschlossen werden.

Dann heißt es, sich Zeit nehmen, neue konzeptionelle Überlegungen anstellen, fachliche Beratung anfordern, klare Regeln (Hausordnung) für die Jugendarbeit entwickeln und damit für alle demokratischen Jugendlichen Attraktivität erreichen.

4. Schritte zur Einschätzung der Situation

1. Ist den kommunalen Verantwortungsträgern aus Politik und Verwaltung die Situation im Jugendclub bekannt?

- Halten Vertreter_innen aus Verwaltung und Politik regelmäßigen Kontakt zu den Jugendlichen und den vor Ort tätigen Sozialarbeiter_innen?
- Verschaffen sich Vertreter_innen aus Verwaltung und Politik ein eigenes Bild über die Situation im Jugendclub?

2. Wie ist die Einschätzung der Ordnungsbehörden oder des LfV Sachsen zur Situation des Rechtsextremismus im Ort/der Region? Wie ist die Einschätzung der Mobilien Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen e.V. und Opferberatung der RAA Sachsen e.V.?

- Verfügen die Jugendlichen über NPD-/JN-Anbindung bzw. Kontakte zu rechtsextremen Kameradschaften? Sind Einzelpersonen Kader?
- Sind Mitglieder/Besucher_innen des Clubs durch Teilnahme an rechtsextremen Aktivitäten (Fußballturniere, Sonnenwendfeiern, politische Veranstaltungen wie Demonstrationen, Schulungen) oder durch rechtsextreme Straftaten außerhalb des Jugendclubs in der Vergangenheit auffällig geworden?

3. Welche Ergebnisse haben Jugendschutzkontrollen oder Besuche durch Gemeinderäte/interessierte Bürger_innen gezeigt?

- Wurden bspw. verfassungsfeindliche Materialien sichergestellt?
- Wird rechtsextremistische bzw. indizierte Musik abgespielt bzw. befinden sich solche Tonträger im Raum?
- Sind rechtsextreme Symbole/Codes zu beobachten (Schriftzüge oder Buchstabenkombinationen an Hauswänden, Aufkleber an Laternen oder Verkehrszeichen, Symbole auf der Bekleidung der Besucher_innen, etc.)?

4. Wer frequentiert den Jugendclub (Klientelbeschreibung, Einholen von Einschätzungen von Behörden und Beratungsteams)?

- Wird der Club von einer nahezu homogenen Gruppe rechtsextremer Jugendlicher/junger Erwachsener genutzt?
- Nutzen andere, nicht rechtsextreme Jugendliche den Club nicht mehr (Punkt 1 und 2 ergeben sich nach Analyse der Gruppe bzgl. Anzahl Mädchen/Jungen, Beziehungsgefüge, Alter, Äußerungen, Outfit, Freizeitverhalten, Auffälligkeiten, Außenkontakte)?

5. Ist eine fachliche sozialpädagogische Arbeit gewährleistet? Ist pädagogisches Arbeiten mit den Jugendlichen im Club möglich (sind diese erreichbar oder bereits fest in rechtsextreme Strukturen eingebunden)?

- Der Club verfügt über keine Konzeption oder die bestehende Konzeption wird nicht beachtet.
- Der Club verfügt über keine sozialpädagogische Begleitung bzw. diese ist nicht (mehr) in

der Lage, auf die Jugendlichen im Club im Sinne einer demokratischen Werteorientierung einzuwirken.

- Den zur Betreuung des Clubs angestellten Fachkräften fehlen die Ressourcen. Sie sind nicht in ein Team eingebunden, es fehlen fachliche Standards und Reflexionsmöglichkeiten.

5. Neuanfang – der demokratischen Jugendarbeit eine Chance geben

Sollten die Analyse der Situation und die Inanspruchnahme professioneller Beratung für einen Neuanfang sprechen, so lässt sich dieser unter Berücksichtigung der folgenden Hinweise erfolgreicher gestalten.

- Kommunikation und Öffentlichkeit zu den Gründen, die zur Schließung führten;
- Zeit nehmen:
 1. für die Analyse der Subkulturen und der Strategie und Taktik der rechtsextremen Organisationen;
 2. für die Analyse der zivilgesellschaftlichen „Gegenkräfte“;
 3. für pädagogisch-konzeptionelle Überlegungen
- Festlegung der Zielsetzung von Jugendarbeit in der Gemeinde und der Zielgruppe in einem neuen Jugendclub;
- Suche nach Partnern im Gemeinwesen (Vereine, Kirchgemeinde, Feuerwehr, Firmen);
- Erarbeitung einer Konzeption (pädagogische und sozialpädagogische Überlegungen, Fachkräfte, Rahmenbedingungen für die Arbeit);
- Erarbeitung einer Hausordnung gemeinsam mit interessierten Jugendlichen;
- Einbinden der Gemeinde- bzw. Stadträte, sie in die Verantwortung nehmen für die Jugendarbeit im Ort, z. B. Vorstellung der erarbeiteten Hausordnung im Gemeinderat durch Jugendliche, Vorstellung der Konzeption durch den freien Träger;
- Abschluss eines Vertrages zwischen dem Vorstand des Jugendclubs bzw. dem Clubrat und der Gemeinde/Stadt, der u.a. die Kündigung der Räume bei Nichteinhaltung demokratischer Grundsätze beinhaltet;

Wo bleiben die Ausgeschlossenen, wie ist den von Rechtsextremen ausgesprochenen Drohungen zu begegnen, fragen sich Gemeinde- bzw. Stadträte.

Wenn für rechtsextreme Symbolik, Musik und Propaganda kein Platz mehr im Jugendclub ist, verliert dieser die Attraktivität für die regionale rechtsextreme Szene. Der Jugendclub wird dann ausschließlich

von Kindern und Jugendlichen aus dem Ort besucht. Bezüglich der Altersgruppe hat sich mit der zwischenzeitlichen Schließung häufig der seit langem fällige Generationswechsel vollzogen. Drohungen von Seiten der rechtsextremen Szene, den Club zu zerstören, abzubrennen, ihn niemanden zu überlassen, haben sich in der Vergangenheit in keinem Fall bewahrheitet. Die Drohungen sollten auf jeden Fall in der Kommune öffentlich gemacht werden, damit sollte die klare Absage verbunden sein, den Rechtsextremen nachzugeben. Jugendliche aus dem eigenen Ort, die vom Alter her Zielgruppe von Jugend(sozial)arbeit sind und sich an die gemeinsam aufgestellten Regeln (Hausordnung) halten, dürfen den Jugendclub besuchen. Verabschieden sollten wir uns von dem Gedanken, dass Jugend(sozial)arbeit rechtsextreme Jugendliche im Jugendclub im Gegensatz zu einem Treff im privaten Bereich „unter Kontrolle“ hätte. Jugend(sozial)arbeit ist nicht für alles und jeden zuständig. Sie kann das Problem Rechtsextremismus allein nicht lösen, sie kann aber, entsprechende Rahmenbedingungen vorausgesetzt, einen Beitrag zu seiner Zurückdrängung leisten. Dazu braucht es Fachkräfte, deren persönliche Positionierung gegen Rechtsextremismus unumgänglich ist. Das ihrem beruflichen Handeln zugrunde liegende Menschenbild basiert auf dem ethischen Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Menschen – Artikel 3 Grundgesetz – abgeleitet aus den unveräußerlichen Menschenrechten der UN-Charta. Ideologien der Ungleichwertigkeit haben auch in der Jugendarbeit keinen Platz.

6. Kontakte und Beratung

Kulturbüro Sachsen e.V./Regionale Mobile Beratungsteams (MBT)

Geleitet vom Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ berät das Kulturbüro Sachsen e.V. u.a. Träger der Jugendhilfe und Kommunen mit dem Ziel rechtsextremen Erscheinungen ortsspezifische Handlungsstrategien entgegenzusetzen.

Geschäftsstelle:

E-Mail: buero@kulturbuero-sachsen.de

Telefon: 0351 2721490

Jugendhilfecoach:

E-Mail: danilo.starosta@kulturbuero-sachsen.de

Telefon: 0351 56355630

MBT für die Region Dresden

E-Mail: mbt.pirna@kulturbuero-sachsen.de

Telefon: 03501 582289

MBT für die Region Leipzig

E-Mail: mbt.grosspoesna@kulturbuero-sachsen.de

Telefon: 034297 145676

MBT für die Region Chemnitz

E-Mail: mbt.neukirchen@kulturbuero-sachsen.de

Telefon: 0371 2781565

Mehr Informationen unter
www.kulturbuero-sachsen.de

RAA Sachsen e.V., Beratung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt

Opferberatung Dresden

E-Mail: opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Telefon: 0351 8894174

Opferberatung Chemnitz

E-Mail: opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

Telefon: 0371 4819451

Opferberatung Leipzig

E-Mail: opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Telefon: 0341 2618647

Mehr Informationen unter
www.raa-sachsen.de

- 1 Dazu zählen beispielsweise unzureichende Reflexionsmöglichkeiten der eigenen Arbeit, Einzel- statt Teamarbeit, fehlende Supervision und zu geringe Kenntnisse über rechtsextreme Erscheinungsformen. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Fachstandards des Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/lak_standards_2007.pdf
- 2 Etwa wird die Losung der NPD „Todesstrafe für Kinderschänder“ multipliziert, als T-Shirt Aufdruck, auf Aufklebern etc. Diese Kampagne wird zur Legitimierung von Gewalt, körperlichen und verbalen Übergriffen verwandt.
- 3 Die Leistungen der Jugendarbeit sind in den §§ 11 und 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII – KJHG) verankert. Während § 11 KJHG Felder und Möglichkeiten als freie wie öffentliche Träger der Leistungserbringung beschreibt, bezieht sich § 12 in besonderem Maße auf die Förderung von Jugendverbänden. Der §§13 regelt die Jugendsozialarbeit. Den breiter gefassten Auftrag von Jugendarbeit erhält §14 und hier besonders im Abschnitt (2) „Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“Auch im §11 ist explizit unter Abschnitt (3) die politische Bildung als Schwerpunkt von Jugendarbeit gefordert.

Impressum

Rechtsextreme Dominanz in Jugendclubs

Text und Herausgeber: Kulturbüro Sachsen e.V., Bautzner Strasse 45, 01099 Dresden, <http://www.kulturbuero-sachsen.de>
Layout: digi-t

Redaktionsschluss: 30. September 2009

Aufgabe: 1.000
Erscheinungsjahr: 2009

Den elektronischen Flyer können Sie herunterladen unter www.kulturbuero-sachsen.de

V.i.S.d.P. Grit Hanneforth, Geschäftsführerin des Kulturbüro Sachsen e.V.,
Bautzner Strasse 45, 01099 Dresden